Beschl.-Nr. 7

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 27.01.2020

Betreff: Vollzug der Baumschutzverordnung;
hier: Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und angeordnete Ersatzpflanzungen für Private, festgestellte Verstöße sowie Fällungen und Neupflanzungen durch das Stadtgartenamt im Jahr 2018
- Beschlüsse Nr. 2 Ziff. 2 des Umweltsenates vom 02.06.1999 und Nr. 6 des Umweltsenates vom 24.07.2001/ Bericht der Verwaltung

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 7 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig

mit 7 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Fällungsgenehmigungen, Ablehnungen und Anordnungen von Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung sowie über den festgestellten Verstoß gegen die Baumschutzverordnung wird Kenntnis genommen.

2. Vom Bericht über die Baumfällungen und Ersatzpflanzungen im Zuständigkeitsbereich des Stadtgartenamtes wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 27.01.2020
STADT LANDSHUT

Rudolf Schnur
Vorsitzender